

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Beschlussvorlage		Drucksachennummer 280/2020	
Kämmerei und Liegenschaften	öffentlich	☒			
Janski, Benjamin	nicht öffentlich	☐			

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	12	24.11.2020
Rat der Kreisstadt Mettmann	22	15.12.2020
Haupt- und Finanzausschuss	22	12.01.2021

Friedhofsgebühren

Finanzielle Auswirkungen Ja; siehe Verwaltungserläuterung
 Kosten
 Produkt 13.13.01 – Friedhofsunterhaltung und Bestattungswesen
 Haushaltsjahr 2021
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Betriebskostenrechnung für 2021 wird zugestimmt.
2. Die Höhe der Gebührensätze wird nicht verändert.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
AfD			
Die Linke			

Bürgermeisterin			
-----------------	--	--	--

Verwaltungserläuterung:

Die Betriebskostenrechnung für das Jahr 2021 ist als Anlage beigelegt. Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Gesamtaufwendungen um ca. 3.000 € auf 2.001.274 €.

Der zu berücksichtigende Verlustvortrag aus Vorjahren fällt in 2021 um ca. 72.600 € geringer aus als der in der Vorjahreskalkulation. Dabei ist zu beachten, dass in der Kalkulation lediglich der Verlustvortrag des Jahres 2018 i.H.v. 605.780 € aufwandserhöhend berücksichtigt wird. Der Fehlbetrag des Jahres 2019 i.H.v. 610.188,29 € ist in den Folgeperioden auszugleichen.

Die Minderaufwendungen durch einen geringeren Verlustvortrag werden größtenteils durch Mehraufwendungen bei der „Unterhaltung der Gebäude“ (Ifd. Nr.: 6) i.H.v. 30.000 € bzw. bei der Erstattung Personalkosten (Ifd. Nr. 33) i.H.v. ca. 21.000 € aufgezehrt. So müssen die Dachränder aufgrund eines Marderbefalls saniert werden bzw. erhöhte Personalkosten aufgrund Tarifierhöhungen sowie Stufenanstiegen verrechnet werden. Zudem steigen die Reparatur- und Wartungskosten des Fuhrparks (Ifd. Nr. 20) um 5.000 €, da der Vorjahresansatz nicht auskömmlich ist.

Bei den Ifd. Nr. 8 (Wegeüberarbeitung FH Goethestr.) und 9 (Unterhaltung der Friedhofswege und Anlagen) kommt es zu einer Verschiebung der Mittel, die sich bis auf eine Ansatzserhöhung um 5.000 € innerhalb des Kalkulationsjahres ausgleichen. Grund hierfür ist, dass für die Ausbesserungsarbeiten und Reparaturen der Wege zukünftig der Baubetriebshof und nicht mehr die Abteilung Grünflächen zuständig ist. Die Mehraufwendungen im Vorjahresvergleich i.H.v. 5.000 € werden für grundlegende Überarbeitungen und Sanierungen der Wege unter Ifd. Nr. 8 bereitgestellt.

Die Gebührensätze wurden letztmalig in 2015 und 2016 jeweils um 5% angehoben. Da bei höheren Gebührensätzen die Gefahr besteht, dass Angehörige die Verstorbenen in umliegenden Städten bestatten lassen, hat der Rat der Stadt Mettmann in den letzten Jahren Abstand von einer weiteren Erhöhung genommen.

Die Verwaltung schlägt vor, die **Gebührensätze** auch für 2021 **nicht zu verändern**, da bereits ca. 23% der verstorbenen Mettmanner (mit Hauptwohnsitz) in umliegenden Städten bestattet werden.

Unter der Annahme unveränderter Gebührensätze ist bei der Ertragsposition „Friedhofsgebühren“ (Ifd. Nr.: 1) eine Verringerung um ca. 5.600 € im Vorjahresvergleich zu erwarten. Dieses ist auf leicht rückläufige Bestattungszahlen zurückzuführen.

Nach Berücksichtigung des geringeren Verlustausgleiches für das Kalkulationsjahr 2021 weist die Betriebskostenrechnung aufgrund o.g. Mehraufwendungen einen nahezu unveränderten **Fehlbetrag i.H.v. 754.099 €** aus, den die Stadt Mettmann zu tragen hat. Hierbei handelt es sich i.e.S. um eine Aufsummierung des strukturellen Defizites des Gebührenhaushaltes über mehrere Jahre hinweg.

Bei unveränderten Gebührensätzen ist eine Satzungsanpassung nicht erforderlich.

Gez. Traumann